

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. Dezember 2018 im Feuerwehrgerätehaus



Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:36 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	6

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. GV Bgm. Kay-Uwe Lange	
2. GV stellv. Bgm. Frau Susanne Wandrei	
3. GV stellv. Bgm. Herr Malte Machnik	
4. GV Herr Clasen Holger	
5. GV Herr Hartmut Spiering	fehlt entschuldigt
6. GV Frau Bärbel Peters	
7. GV Herr Carsten Hoffmann	
b) Nicht stimmberechtigt	
Amt Sandesneben-Nusse: Herr Brüggemann	
Protokollführer Herr Marco Kenk	

Tagesordnung

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 02. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
 03. Bericht des Bürgermeisters
 04. Einwohnerfragezeit
 05. Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2018
 06. Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse
 07. Einnahme- und Ausgabeplan der FF Schürensöhlen 2019
 08. Jahresrechnung 2017
 09. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018
 10. Haushaltssatzung 2019
 11. Winterdienst 2019
- Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 12. wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.
12. Grundstücksangelegenheiten
 13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 14. Anfragen / Mitteilungen / Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. Dezember 2018 im Feuerwehrgerätehaus



I. Öffentlicher Teil

TOP 1.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2.

Die GV berät darüber, den TOP 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und abzustimmen.

Die GV beschließt mit folgendem Ergebnis darüber ab, den TOP 12 nichtöffentlich zu beraten:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	--	--

TOP 3.

Bericht des Bürgermeisters, siehe Anlagen zu TOP 3.

Zu Ziffer 1 der Anlage berichtet Herr Bgm. Lange, dass ein Teil der Liste (Bankettenpflege) bereits kurzfristig abgearbeitet wurde.

Zu Ziffer 8 der Liste trägt GV Frau Wandrei einige Zahlen vor und berichtet von weiteren Verzögerungen beim Bau des geplanten neuen Kindergartens.

TOP 4.

Keine Fragen.

TOP 5.

Die Niederschrift vom 15. August 2018 wird von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis angenommen:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	--	--

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. Dezember 2018 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 6.

Herr Bgm. Lange verliest die Beschluss-Vorlage (Anlage zu TOP 6). Herr Brüggmann erläutert, wie es durch eine Klage gegen den Wohngebäudezuschlag zur Neufassung des Landeswassergesetzes und außer Kraft treten der bisherigen Satzung kam.

Die GV tauscht sich über die bisherige und die vorgesehene neue Abrechnungsweise aus, zieht Vergleiche mit anderen Gemeinden und hinterfragt die Bildung und Anzahl der Berechnungseinheiten.

Herr Brüggmann sagt zu, eine Aufstellung über die aktuellen Berechnungseinheiten zu fertigen und der GV für eine erneute Befassung vorzulegen.

Die GV beschließt die Vorlage mit folgendem Ergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	--	--

Siehe Anhang zu TOP 6.

TOP 7.

GV Frau Wandrei stellt den Einnahme- und Ausgabeplan (Anlage zu TOP 7) vor.

Die GV beschließt die Vorlage mit folgendem Ergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	5	--	1

TOP 8.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 hat am 04.09.2018 getagt. Die Vorsitzende GV Frau Peters berichtet von der stichprobenartigen Prüfung und erläutert die Haushaltsüberschreitung (Änderungen in den Kreis- und Amtsumlagen). Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die GV stimmt mit folgendem Ergebnis über die Jahresrechnung 2017 ab:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	--	--

Siehe Anhang zu TOP 8.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. Dezember 2018 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 9.

Auf Vorschlag von Herrn Bgm. Lange werden die TOP 9. und 10. gemeinsam behandelt. Herr Brüggmann erläutert kurz den Aufbau der Satzungen (siehe Anlage) und erläutert insbesondere die darin enthaltenen Veränderungen.

Herr Brüggmann spricht dabei auch das Thema der Steuer-Hebesätze und erläutert den durch Abbildung der Abschreibungen entstandenen vermeintlich starken Anstieg der Brandschutzausgaben.

Die GV stimmt über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	--	--

Siehe Anhang zu TOP 9.

TOP 10.

Die GV stimmt über die Haushaltssatzung 2019 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	--	--

Siehe Anhang zu TOP 10.

TOP 11.

Herr Bgm. Lange berichtet, dass Herr Thorsten Binder ab 2019 nicht mehr für den Räumdienst zur Verfügung steht. Herr Jens Schäkel ist weiterhin bereit, den Streudienst auszuführen und er hat sich außerdem dazu bereit erklärt, auch den Räumdienst übernehmen zu können.

Die GV beschließt die Vergabe des Winterdienstes wie folgt:

- a) Die Schneeräumung wird an Herrn Jens Schäkel für 60,-- €/Std. zzgl. MwSt. und einmalig einem Grundpreis für die Bereitstellung in Höhe von 150,-- € zzgl. MwSt. vergeben.
- b) Der Streudienst wird an Herrn Jens Schäkel für 100,-- € inkl. MwSt. vergeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	--	--

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. Dezember 2018 im Feuerwehrgerätehaus



III. Öffentlicher Teil

Nach Wiederherstellen der Öffentlichkeit wird die Sitzung im öffentlichen Teil fortgesetzt.

TOP 13.

Herr Bgm. Lange teilt mit, dass eine durch die Gemeindevertretung angeforderte Stellungnahme (TOP 7 der GV v. 15.08.2018) der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis genommen wurde. Durch Verkauf des betreffenden Grundstücks sei die Angelegenheit zwischenzeitlich erledigt.

Ferner hat die Gemeindevertretung die fristgerechte Kündigung eines Pachtvertrages beschlossen; die Amtsverwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

TOP 14.

Keine Anfragen und Mitteilungen.

Herr Bgm. Lange schließt die Sitzung um 21:36 Uhr.


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführer

Anlage zum Protokoll der GV Sitzung vom 12.12.2018

Zu Top 3. Bericht der GV. Sitzung 12.12.2018 Bericht des Bgm

1. 01.09.18 Sitzung B.-u. W. W-W Schadensliste erstellt, w.V. z. 1. GV-S in 2019
2. 04.09.18 Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2017
3. 27.09.18 Verbandsversammlung WBV Reinfeld vtr. d. Fr. Wandrei, konst. Sitzung
4. 25.10.18 Sam- Schulverbandsversammlung Vorstellung des neuen Direktors
5. 08.11.18 Haushaltsvorbesprechung
6. 18.11.18 Volkstrauertag Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung
7. 26.11.18 Amtsausschuss in Schiphorst
8. 26.11.18 Kindergartensitzung in Rethwisch vtr. D. Fr. Wandrei
9. 28.11.18 GUV Vorstandss. u. Jahreshauptversammlung, Beitragserhöhung
- 10.06.12.2018 Gewässerschau des GUV Steinau Nusse


Lange, Bürgermeister


M. Kenk, Protokollführer

Kämmerei

Schürensöhlen 12.12.18
Schürensöhlen, den 28.11.18
(Ort) (Datum)

B e s c h l u ß - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen am 12.12.2018, TOP 06.

Betreff: Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Erläuterungen:

Die bisherige Satzung ist aufgrund von Zeitablauf ungültig und Bedarf einer Neufassung. Außerdem entsprach die bisherige Satzung nicht mehr dem Landeswassergesetz des Landes Schleswig-Holstein, da das Gesetz keinen Zuschlag mehr für Wohngebäude vorsieht.

Bisher zahlten die Eigentümer von Grundstücken mit Wohnbebauung eine Gebühreneinheit je angefangenen ha für das Grundstück und vier weitere Berechnungseinheiten als Zuschlag für das Wohngebäude, künftig lediglich 1 Berechnungseinheit je angefangenen ha. Das bedeutet, dass die Summe der Berechnungseinheiten im Gemeindegebiet sinkt und folglich die Gebühr je Berechnungseinheit steigt.

Berechnungseinheiten aktuell: 545

Berechnungseinheiten künftig: 344

Die neue Gebühr errechnet sich wie folgt:

Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	3.328,70 €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	138,70 €
Summe	3.467,40 €

zu deckende Kosten	3.467,40 €
Gebühreneinheiten	344
je Gebühreneinheit	10,08 €

Bisher zahlten Eigentümer eines Grundstückes unter einem ha mit Wohnbebauung eine Gebühr von 27,50 EUR (5 BE x 5,50 EUR). Nach der neuen Satzung lediglich 10,08 EUR (1 BE x 10,08 EUR). Was für die mit Wohngebäude bebauten Grundstücke eine Entlastung darstellt, stellt für die übrigen Grundstücke, z.B. auch die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke eine Mehrbelastung dar. Nach der bisherigen Satzung zahlten Grundstückseigentümer von diesen Grundstücken ja ha 5,50 EUR und künftig 10,08 EUR.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Schürensöhlen beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

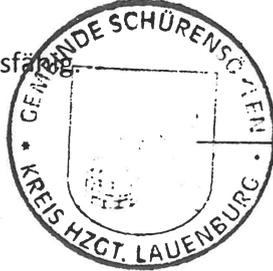
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schürensöhlen, den 12.12.2018

(L.S.)




Der Bürgermeister

Gewässerunterhaltung

Anpassung aufgrund Gebührenerhebung GUV Steinau-Nusse

Schürensöhlen

	aktuell	BE	bisher	neu	Differenz
Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	- €		6,50 €	8,00 €	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	3.328,70 €	416,0877	2.704,57 €	3.328,70 €	624,13 €

Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	138,70 €
Summe	3.467,40 €

zu deckende Kosten	3.467,40 €
Gebühreneinheiten	344
je Gebühreneinheit	10,08 €
<i>bisher</i>	<i>5,50 €</i>
<i>Differenz je ha</i>	<i>4,58 €</i>

	2019
Haushaltansätze	
Gebühreneinnahme	3.500,00 €
Verwaltungskosten	200,00 €
Umlagen	3.400,00 €

G e b ü h r e n s a t z u n g

der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schürensöhlen vom 12.12.2018 für die Gemeinde Schürensöhlen folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Schürensöhlen gehört dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse an. Die Wasser- und Bodenverbände erfüllen die Unterhaltungspflicht nach § 40 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG). Sie unterhalten die natürlichen fließenden Gewässer zweiter Ordnung, die wasserwirtschaftlich wichtig sind, und die Seen und Teiche, durch die sie fließen oder aus denen sie abfließen.

§ 2

Gebührenggegenstand

Gegenstand der Gebühr ist die Unterhaltung der in § 1 Satz 3 der Satzung genannten Gewässer, Seen und Teiche durch die Wasser- und Bodenverbände. Zur Deckung der Verwaltungskosten sowie der Kosten, die der Gemeinde aus der Mitgliedschaft in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen, werden Gebühren erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wem nach § 40 Abs. 1 LWG die Unterhaltung der in § 1 Satz 3 der Satzung genannten Gewässer obliegt sowie den dinglich Berechtigten. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(2) Bei den Gebührenpflichtigen nach § 3 Abs. 1 handelt es sich um

- a) die Eigentümer der Gewässer
- b) die Anlieger
- c) die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die die Unterhaltung erschweren und
- d) die anderen Eigentümer von Grundstücken im Einzugsgebiet. Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen in vollem Umfang auch solche Grundstücke, die Mulden, Senken, Kühlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach § 40 Abs. 1 Satz 1 LWG zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet.

- (3) Maßgebend ist der Tag des Entstehens der Gebührenschuld.

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 10,08 EUR erhoben.

- (2) Für jedes Grundstück wird je angefangenen ha 1 Gebühreneinheit festgesetzt.

- (3) Von der Gebühreneinheit nach Abs. 2 werden folgende Abschläge abgerechnet:

- | | |
|--|-----------|
| a) Waldflächen nach § 43 Abs. 2, Ziffer 3.1 LWG | 0,3 GE/ha |
| b) Naturschutzgebiete nach § 43 Abs. 2, Ziffer 3.3 LWG | 0,4 GE/ha |

- (4) Für die Benutzung von Anlagen eines Wasser- und Bodenverbandes oder von Anlagen der Gemeinde, die im Zusammenhang mit Anlagen eines Wasser- und Bodenverbandes stehen, dürfen Benutzungsgebühren von den Verbandsmitgliedern insoweit nicht erhoben werden, als diese selbst hierzu an den Verband Beiträge zu leisten haben.

§ 5

Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres.

§ 6

Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit anderen Abgaben verbunden werden kann.
- (2) Die Gebühr wird in Vierteljahresbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. eines jeden Jahres fällig.
- (3) Hat der Gebührenpflichtige entsprechend den grundsteuerrechtlichen Vorschriften die Zahlung aller Abgaben zum 01.07. eines jeden Kalenderjahres beantragt, so wird die Benutzungsgebühr am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

§ 7
Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die sich aus den Grundsteuerakten des Amtes und den Unterlagen des Katasteramtes ergeben, zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von den anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.07.1993 außer Kraft.

Schürensöhlen, den 12.12.2018



Gemeinde Schürensöhlen
Der Bürgermeister

(Länge)

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen am 12.12.2018, TOP 07.

Betreff: Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schürensöhlen**Erläuterungen:**

Die Freiwillige Feuerwehr Schürensöhlen hat in Ihrer Sitzung am 02.12.2018 folgenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2018 beschlossen:

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	900	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	3000,-
1	Zuwendungen Dritter	900	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	200,-
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	/
3	Zinseinnahmen	/	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	85,-
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	/	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	/
5	Entnahme aus der Rücklage		11	Zuführung zur Rücklage <i>Vorjahr</i>	4100
		4100	12	Zuwendungen an die Gemeinde	
0-5	Gesamteinnahmen 6400	2300 €	6-12	Gesamtausgaben	3285 €

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	4100 - €
5	Entnahme aus der Rücklage	3285 - €
11	Zuführung zur Rücklage	2300 - €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	3115 - €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beglaubigter Auszug

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Schürensöhlen vom

12.12.2018

Punkt 08 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2017

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 04.03.2018 geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	260.016,16 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	260.016,16 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 469,38 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	6	6	—	—

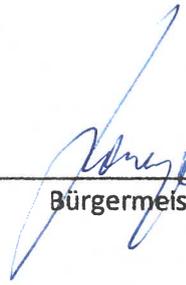
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig.

Schürensöhlen, den 12.12.2018

(L.S.)




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Schürensöhlen vom 12.12.2018

Punkt 03 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	15.200 EUR 15.200 EUR	0 EUR 0 EUR	228.800 EUR 228.800 EUR	244.000 EUR 244.000 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	0 EUR 0 EUR	18.800 EUR 18.800 EUR	45.000 EUR 45.000 EUR	26.200 EUR 26.200 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 0 Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 220 %	auf nunmehr 220 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 225 %	auf nunmehr 225 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig

Schürensöhlen, den 12.12.2018

(L.S.)



Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- | | | | | |
|---------------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 15.200 EUR | 0 EUR | 228.800 EUR | 244.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 15.200 EUR | 0 EUR | 228.800 EUR | 244.000 EUR |
| und | | | | |
| | | | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 0 EUR | 18.800 EUR | 45.000 EUR | 26.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 0 EUR | 18.800 EUR | 45.000 EUR | 26.200 EUR |
| festgesetzt. | | | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi-
tionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

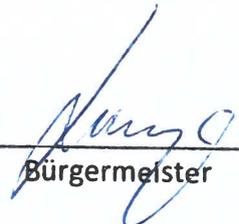
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

- | | | |
|---------------|------------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | gegenüber bisher 220 % | auf nunmehr 220 % |
| Grundsteuer B | gegenüber bisher 225 % | auf nunmehr 225 % |
| Gewerbsteuer | gegenüber bisher 280 % | auf nunmehr 280 % |

Schürensöhlen, den 12.12.2018

(L.S.)




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Schürensöhlen vom 12.12.2018

Punkt 10. der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2019

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 236.300 EUR
236.300 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 87.000 EUR
87.000 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 225 % |
| 2. Gewerbesteuer | 280 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	0 6	0 6	0 0	0 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig

Schürensöhlen, den 12.12.2018

(L.S.)



Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 236.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 236.300 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 87.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 87.000 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 225 % |
| 2. Gewerbesteuer | 280 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR

Schürensöhlen, den 12.12.2018

(L.S.)




Bürgermeister